



14. Mai 2013

**Stellungnahme der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zum Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber
des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2014
im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur**

**Die folgende Stellungnahme wurde gemeinsam von der Staatskanzlei, dem
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet.**

Der vorliegende Entwurf zum Szenariorahmen 2014 baut weitestgehend auf den bekannten Szenariorahmen für 2012 und 2013 auf. Der Entwurf des Szenariorahmens hat jedoch deutlich an Ausführlichkeit gewonnen. Zudem sind mehrere signifikante Neuerungen zu verzeichnen, die besonders im Fokus dieser Stellungnahme liegen.

Eine genaue Begründung der Anhebung der Jahreshöchstlast von 84 GW auf 86,8 GW über die Andeutung von Netzverlusten hinaus ist nicht ersichtlich und sollte unbedingt nachgereicht werden.

Die in stärkerem Umfang als bisher vorgenommenen Betrachtungen zum Stromexport- und -import, die nunmehr alle 35 Länder des ENTSO- E- Netzverbundes einbeziehen, werden begrüßt.

Wesentliche Annahmen der vorangegangenen Szenariorahmen wurden beibehalten. Dazu zählen die pauschalierten Kraftwerksbetriebszeiten (Betriebsende eines Kohlekraftwerks nach 50 Jahren, eines Gaskraftwerks nach 45 Jahren, keine Lebensdauererlängerung eines Kraftwerks durch Retrofit- Maßnahmen usw.). Bei Kraftwerken mit Wärmeauskopplung (KWK- Anlagen) wird weiterhin unterstellt, dass diese Anlagen nach Ablauf ihrer Betriebszeit durch neue Anlagen ersetzt werden. Die Landesregierung hat in vorangehenden Stellungnahmen bereits dazu aufgefordert, die Betriebszeiten differenzierter darzustellen und dies mit den Kraftwerksbetreibern zu konsultieren. Dies wird weiterhin für erforderlich gehalten.

Die Kraftwerksliste erscheint insgesamt im Wesentlichen stimmig, weist aber kleinere Mängel auf. So sind die bereits zum 31.12.2012 stillgelegten Kraftwerksblöcke Frimmersdorf C-O (Zeilen 14- 24 der Liste) auch in der neuen Kraftwerksliste noch enthalten. Sie sollten gestrichen werden. Die Ausführungen zum Kohlekraftwerk Gersteinwerk mit einer angeblichen Leistung von 112 MW (Zeile 248) sind unrichtig. Es handelt sich bei dem besagten Kraftwerk um ein Steinkohlekraftwerk (660 MW) mit einer vorgeschalteten Gasturbine (112 MW), also einer Gesamtleistung von rd. 770 MW. Das Kraftwerk Knappsack II (Zeile 306) wird anders als in der Liste dargestellt erst 2013 in Betrieb gehen. Zudem ist auf folgende zwei Gegebenheiten in Bezug auf die in Nordrhein-Westfalen geplanten neuen Pumpspeicherwerke (Zeilen 460 und 461) hinzuweisen: Das Regionalplanänderungsverfahren für das Kraftwerk Rursee ist noch nicht abgeschlossen. Der Entwurf sieht allerdings mit 650 MW 40 MW weniger vor, als die Kraftwerksliste. Das Kraftwerk Nethe, für das die Regionalplanänderung bereits Inkraft getreten ist, liegt nicht, wie in der Kraftwerksliste angegeben, in Niedersachsen, sondern im nordrhein-westfälischen Kreis Höxter.

Die Fortentwicklung der Methodik zur Regionalisierung der zusätzlichen installierten Leistung aus erneuerbaren Energien auf Länderebene wird begrüßt. Es wird begrüßt, dass nun nicht nur erstmals alle Länder sich beteiligt haben, sondern auch die Angaben differenziert betrachtet wurden (S. 31). Die Feststellung, dass die Werte einzelner, hervorgehobener Länder zu hinterfragen sind, ist in ihrer Allgemeinheit jedoch erläuterungsbedürftig. Es sollte ausgeführt werden, worin die Probleme gesehen werden und dargelegt werden, wie dem im Szenariorahmen Rechnung getragen wird. Eine Problematisierung ohne Berücksichtigung in der Kalkulation erscheint nicht angemessen. Eine begründete Anpassung von Einzelwerten erscheint sachgerechter als eine Pauschalkappung sämtlicher Landesziele, wie sie in der Vergangenheit vorgenommen wurde.

Die beigegefügte Liste (S. 39) der kurz- bzw. mittelfristigen Zubauerwartung der Verteilnetzbetreiber wird auch in diesem Zusammenhang für einen wesentlichen Erkenntnisgewinn gehalten. Die entsprechenden Zahlen sind mit Netzanschlussbegehren konkreter Projekte unterlegt und zeigen damit auf, wie es jeweils um die Umsetzung der Landesziele in den kommenden drei Jahren steht. Es erscheint widersprüchlich, dass die Zehnjahresprognose des Leitszenarios bei mehreren Ländern bereits in drei Jahren erreicht werden soll. Für Nordrhein-Westfalen ist nicht zu erwarten, dass wenn von den für 2024 nach Leitszenario angenommenen 5,8 GW Windstrom bereits Ende 2015 4,3 GW in Betrieb sind, in den acht darauf folgenden Jahren nur ein minimales Windenergiewachstum erwartet wird. Es wird daher angefragt, den Wert für Onshore-Wind im Leitszenario zu überprüfen. Es fällt zudem auf, dass einzelne Verteilnetzbetreiber keine Prognose für die PV, Wasserkraft und sonstige Erzeugung gewagt haben. Dies ist in der Übersicht so berücksichtigt worden, dass die erwartete Leistung mit Null angesetzt wurde. Dies erweckt den Eindruck, dass innerhalb der nächsten drei Jahre über ein Gigawatt PV-Leistung in Nordrhein-Westfalen wegfällt und zugleich Wasserkraft und sonstige EE-Erzeugung wegfällt. Hier sollten zumindest die Ist-Werte zugrunde gelegt werden. Selbst wenn aufgrund mangelnder Anfragen ein Wachstum nicht abzuschätzen ist, so kann doch damit gerechnet werden, dass die installierte Leistung zumindest nicht sinkt.

Insgesamt fällt erneut auf, dass die Länderziele nur im C-Szenario, aber nicht im B-Leitszenario Berücksichtigung finden. Dies ist von der Landesregierung bereits mehrfach in vorangehenden Stellungnahmen kritisiert worden. Dieses Vorgehen führt im Ergebnis des Leitszenarios dazu, dass der Wert für Onshore-Windenergie deutlich zu niedrig angesetzt ist. Zugleich ist anzumerken, dass die Verzögerungen beim Ausbau der Offshore-Windenergie noch nicht zu einer deutlicheren Korrektur der Werte des Szenariorahmens geführt haben. Die hier zu findenden Werte von 12,8 GW für 2024 im Leitszenario müssen nach den Aussagen der Branche selbst, dass 2020 nicht mehr mit den 10 GW der Offshore-Strategie der Bundesregierung, sondern nur mit 6-8 GW gerechnet werden könne, als zu hoch gelten.

Die beabsichtigten Sensitivitätsrechnungen werden ausdrücklich begrüßt. Es erscheint jedoch zweckmäßig und erforderlich, zwei weitere Fragen bei dieser Gelegenheit mit zu untersuchen:

Zur zweiten Sensitivität gehört nicht nur die Frage der Abregelung erneuerbarer Last zur Reduzierung des Transportbedarfs, sondern auch die Frage der Abregelung anderer Lasten nach der mittlerweile vorliegenden Abschaltverordnung.

Zur dritten Sensitivität ist nicht ersichtlich, warum nur eine bessere Regionalisierung von Onshore-Wind, PV und Biomasse untersucht werden soll, die Offshore-Windenergie aber aus der Betrachtung außen vor bleibt. Die AGORA-Studie zu einem kostenoptimierten Ausbaupfad mit weniger Offshore-Windenergieanteil und höherem Onshore-Anteil bietet Anlass für eine entsprechende Szenarienrechnung.

Trotz der Volatilität der im Entwurf enthaltenen Werte für den Stromverbrauch, für die Brennstoffpreise und für den Preis für Emissionszertifikate, die als Grundlage für den Szenariorahmen dienen, hält es die Landesregierung nach wie vor für sinnvoll, von jährlichen Rhythmus der Netzentwicklungsplanung auf einen zweijährigen Rhythmus überzugehen. Dies entspräche nicht nur dem Rhythmus auf europäischer Ebene, es wäre auch ein Beitrag zu mehr Transparenz und Bürgernähe, da die Abfolge der Planungsprozesse aus Szenariorahmen und Netzentwicklungsplan für die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar würden.